



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Ritzenthaler, Tatjana

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.11.2022

1. **Betreff:** Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	12.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend nimmt den Bericht zum Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen und die Maßnahmenvorschläge zur Kenntnis. Die Vorschläge sollen weiter ausgearbeitet und bis zur nächsten Sitzung konkretisiert werden. Dabei sollen auch die finanzwirtschaftlichen Eckdaten vorgelegt und ein Vorschlag zur Gebührenanpassung unterbreitet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Köllner, Martina Ritzenthaler, Tatjana	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 15.11.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht

Sachverhalt/Begründung:

Im Juli 2022 wurde der Gemeinderat mit Drucksache-Nr. 107/22 über den wachsenden Bedarf an Kita- und Krippenplätze in Offenburg, die Personalsituation in den Einrichtungen und über die große Herausforderung, das notwendige Personal zu finden informiert. Zwar konnte das Platzangebot zum Kindergartenjahr 2022/23 weiter ausgebaut werden, die angespannte Personalsituation erschwert jedoch die verlässliche Erfüllung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags. Einschränkungen der Betreuungszeiten sind unerlässlich und kommen häufig vor. Gerade diese kurzfristigen Ausfälle werden – nach Rückmeldungen aus der Elternschaft und den Elternbeiräten – für die Familien als besonders belastend empfunden. Die Verlässlichkeit der Betreuungsangebote ist für die Eltern ein sehr wichtiger Faktor.

Daraufhin hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt eine generelle Überprüfung der Betreuungs- und Gebührenstrukturen, Personalbemessungen und Fachkräfteentwicklungen vorzunehmen. Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und familienfreundlichen Betreuung, Bildung und Erziehung von Klein- und Vorschulkindern in Offenburg sollen Weiterentwicklungsvorschläge unterbreitet werden, die rechtzeitig zum September 2023 wirksam werden sollen.

Um in diesem eng gesteckten Zeitrahmen zu konstruktiven Lösungen zu kommen, hat die Stadtverwaltung umgehend einen entsprechenden Ideenfindungs- und Beteiligungsprozess aufgesetzt, dem auch eine umfassende Analyse vorausging.

Prozessziel ist es das vorhandene Personal bestmöglich einzusetzen, den Eltern ein verlässliches, qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot sowie unseren Mitarbeitenden gute Rahmenbedingungen bieten zu können.

Von Juli bis Ende September haben Arbeitsgruppen getagt, die die Herausforderungen aus der Sicht der Eltern und der Kita-Mitarbeitenden beleuchtet und innovative Optimierungsideen entwickelt haben. An den Arbeitsprozessen waren KiTa-Leitungen, Abteilungsleitungen, Elternbeirat*innen, konfessionelle Träger, Ortsvorstehende und der Fachbereich Personal beteiligt. In den verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Vorschläge diskutiert und weiterentwickelt – alle Beteiligten wurden über den derzeitigen Sachstand informiert. Des Weiteren wurden alle Mitarbeitenden in den Einrichtungen im Rahmen von mehreren Informationsrunden über die beiden strukturellen Varianten bzgl. Betreuungszeiten informiert und diese diskutiert.

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss über den Sachstand unterrichtet. Eine weitere Beratung und dann Beschlussfassung ist für eine Sitzung des AFJ am Mittwoch, 18.1.2023 vorgesehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Köllner, Martina Ritzenthaler, Tatjana	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 15.11.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht

Die Inhalte der Vorlage betreffen folgende strategische Ziele der Stadt:

- C1: Für alle Kinder von 1-6 Jahren wird in Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.
- C2: Die Stadt Offenburg sorgt als attraktive Arbeitgeberin durch ein ganzheitliches Personalmanagement mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Personalausstattung für die Erfüllung ihrer Aufgaben
- B3: Die Stadt Offenburg entwickelt die wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlichen Rahmenbedingungen weiter zum Erhalt und Ausbau attraktiver Arbeitsplätze und Sicherung des Wirtschaftsstandorts
- A4: Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt

1. Aktueller Sachstand

In Offenburg gibt es ein durch Stadt und freie Träger sehr gut ausgebautes Angebot für die Bildung, Erziehung und Betreuung von 1 bis 6 jährigen Kinder um u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. In Offenburg sind beispielsweise im Vergleich zum Landesschnitt rund 40 % mehr U3 Kinder (unter 3 Jährige) in unseren Einrichtungen. Dazu kommt, dass die langen Betreuungszeiten, sowohl die VÖ35 (verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Stunden pro Woche = 7 Stunden am Tag) als auch gerade die GT45/50 (Ganztagsbetreuung 45 bzw. 50 pro Woche = 9/10 Stunden am Tag) besonders ausgeprägt sind und weit über dem Schnitt in der Ortenau und im Land liegen.

Beide Effekte (besonders viele Kinder und diese sind besonders lange in den Einrichtungen) führen zu einem deutlich überdurchschnittlich hohen Fachkräftebedarf. Gleichzeitig führt dieses Angebot zu vielen Mischgruppen in den Einrichtungen, in denen Kindern mit kurzen und langen Betreuungszeiten gemeinsam betreut werden. Die hierfür erforderlichen täglich langen Öffnungszeiten führen dazu, dass durch Schichtpläne u.ä. die Arbeitszeiten aus Sicht vieler Beschäftigter weniger attraktiv gestaltet werden können.

In Baden-Württemberg gelten im Deutschlandvergleich sehr gute Personalschlüssel die in Offenburg nach der Qualitätsoffensive in 2015 sogar noch etwas besser sind. Der allgemeine Arbeitskräftemangel insgesamt und der Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Bereich und bei Erzieher*innen im Besonderen führen dazu, dass mittlerweile nicht mehr ständig in allen Einrichtungen die Personalvorgaben des Landes erfüllt werden können – Corona hat diesen bereits vorhandenen Trend beschleunigt. Sobald jedoch die laut Betriebserlaubnis zwingend vorzuhaltende Personalausstattung nicht mehr vorhanden ist, muss nicht zuletzt aus haftungsrechtlichen Gründen das Angebot entsprechend angepasst / reduziert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Köllner, Martina Ritzenthaler, Tatjana	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 15.11.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht

In der Vor-Corona-Zeit konnten Krankheitsausfälle u.a. in der Regel noch aufgefangen werden, da zumeist alle Stellen besetzt waren. Mittlerweile besteht das Problem, dass die Stellen nicht mehr in vollem Umfang besetzt werden können. Bei manchen Einrichtungen führt das sofort zu Problemen – oft entstehen die Probleme aber spätestens dann, wenn durch Krankheit weiteres Personal kurzfristig ausfällt. Auch wird bei Schwangerschaften bereits seit einiger Zeit generell - ab der Feststellung - ein Arbeitsverbot ausgesprochen, was ebenfalls oft zu ganz kurzfristigen, nicht mehr kompensierbaren Ausfälle führt.

Im Kita-Jahr 2022/23 sind aktuell in den städtischen Einrichtungen knapp 9 Stellen im Vergleich zu den Landesvorgaben nicht besetzt (bei 15 Einrichtungen) – im Vergleich zu unseren eigenen Personalschlüsseln sind es gut 17 Stellen. Das Problem wird sich in den nächsten Monaten weiter vergrößern, da beim Personal eher mit unterjährigen Abgängen zu rechnen ist, die nicht zeitnah über Neueinstellungen aufgefangen werden können. Auch wächst der Personalbedarf durch zusätzliche Anmeldungen – bis Mai 2023 wird mit bis zu 29 unbesetzten Stellen gerechnet. Aufgrund der mittlerweile hohen Teilzeitquote im Erzieher*innen-Bereich (rund 64 % der Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit) stehen diesen 29 Stellen rund 45 tatsächliche Personen gegenüber, die gefunden werden müssten. In dieser Situation die Gruppen – wie vom Land zugelassen – noch weiter zu vergrößern um mehr Kinder bei gleichem Personal unterzubringen, ist zwar grundsätzlich denkbar, jedoch insgesamt kontraproduktiv, wenn man aufgrund der ohnehin stark gestiegenen Belastungssituation nicht noch weitere Ausfälle induzieren möchte.

Bereits im Juli 2022 wurde im AFJ über die Situation berichtet und die Verwaltung wurde beauftragt Ideen zu entwickeln, wie mit der Situation umgegangen werden kann. In dem folgenden Prozess wurden Gespräche mit allen Beteiligten, von Eltern, Erzieher*innen, Einrichtungsleitungen, den konfessionellen Trägern, Ortsvorstehende, Personalrat geführt um die unterschiedlichen Interessenslagen zu erfahren. Der Elternschaft ist ein verlässliches Angebot mit möglichst keinen/wenigen kurzfristigen Ausfällen mit am wichtigsten. Den Beschäftigten sind gute Rahmenbedingungen, insbesondere genügend Personal, eine wirksame pädagogische Arbeit aber auch attraktive Arbeitszeiten wichtig. Ein gutes Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt ein wichtiges politisches Ziel.

Es besteht große Einigkeit, dass der derzeitige Fachkräftemangel keine nur vorübergehende Erscheinung ist – alle Fakten sprechen auch dagegen. Für die Verwaltung ist deshalb klar, dass alleine mit z.B. noch einmal mehr und vielleicht auch anderem Personal in der bisherigen Struktur die Herausforderungen nicht gemeistert werden können. Auch auf mehr Quereinsteiger zu setzen ist angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangel nicht ausreichend – es braucht größerer struktureller und organisatorischer Veränderungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Köllner, Martina Ritzenthaler, Tatjana	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 15.11.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht

Hierfür werden – neben einigen weiteren Maßnahmen, wie die Einrichtungen gestärkt werden können und der Weiterentwicklung unserer inneren Strukturen um noch besser auf die Bedarfe der Einrichtungen und der dort Beschäftigten eingehen zu können – in dieser Vorlage zwei Alternativen zur Diskussion gestellt.

Alternative 1:

Die Ganztagsangebote werden sowohl im Ü3 Bereich (3-6 jährige Kinder) von derzeit rund 700 auf ca. 350 Plätze halbiert, damit ständen wir immer noch ganz gut da im Ba-Wü- und Ortenauschnitt da. Ganztagsplätze würden nicht mehr in jeder Einrichtung angeboten. Der Abbau würde sukzessive erfolgen mit dem jeweiligen Ausscheiden der Kinder aus dem Betreuungsangebot, so dass die aktuellen Kinder/Eltern nicht betroffen werden. Organisatorisch wäre dies ein sehr herausfordernder Prozess und es würde auch bedeuten, dass während eines Übergangszeitraums von 3 bis 3,5 Jahren innerhalb dessen die 350 Plätze abzubauen wären kaum mehr ein neuer Ganztagsplatz angeboten werden könnte. Problem dabei ist, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele künftig betroffene Familien schwierig werden dürfte. Auch würde der sich daraus ergebende Minderpersonalbedarf nicht ausreichen um die Lücken die es derzeit gibt decken zu können. Die Verlässlichkeit könnte zwar mittelfristig verbessert aber nicht wirklich gewährleistet werden.

Deshalb hat die Verwaltung eine zweite Alternative zum Vorgehen entwickelt, die derzeit auch präferiert wird.

Alternative 2:

Als **Regelangebot der Kita** wird von Seiten der Stadt und ggf. auch der konfessionellen Träger für die Ü3 Kinder eine bis zu 7 stündige tägliche Zeit für Bildung-, Erziehung- und Betreuung durch Fachpersonal angeboten also VÖ30 und VÖ35 (z.B. von 7.30 – 14.30 Uhr täglich). Bisher schon wird eine 6 bis 7 stündige Betreuungszeit von 2/3 der Kinder (stadtweit rd. 1.400) in Anspruch genommen – für diese würde sich kaum was ändern. Die weiteren rund 1/3 Ganztagsplätze im Bereich der Ü3-Kinder (stadtweit rd. 700) sollen künftig im Rahmen eines **ergänzenden Betreuungsangebots** von maximal 10 Stunden in der Woche dargestellt werden, welches verlässlich durch einen neuen/anderen Träger z.B. in Vereinsform vor Ort in den jeweiligen Räumen der Einrichtungen, direkt im Anschluss an die Öffnungszeit der Kita angeboten wird. Für diese ergänzenden Betreuungszeiten würden die strengen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf das Fachkräftegebot nicht gelten, was von Seiten des KVJS bestätigt wurde. D.h. der Träger dieser Angebote könnte generell auf neue Personal-Zielgruppen zugehen, die ein Interesse hätten täglich noch 2 Stunden oder an vier Tagen 2,5 Stunden zwischen 14.30 und 17 Uhr (je nachdem wie die 10 Stunden wöchentlich auf die einzelnen Tage verteilt werden) sich einzubringen. Dieses Modell würde auch die Chance eröffnen, dass sich z.B. örtliche Vereine (Sport, Musik, etc.) stundenweise in die Betreuung einbringen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Köllner, Martina Ritzenthaler, Tatjana	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 15.11.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht

Die Stadt sähe sich in der Pflicht, den Aufbau derartiger neuer Struktur (mit-) zu gestalten und auch später noch zu unterstützen und natürlich zu bezuschussen, so dass die Teilnahmebeiträge vertretbar wären. Gleichzeitig könnte durch dieses zwei-stufige System der in Offenburg hohe Bedarf an Ganztagsbetreuung gedeckt, ggf. sogar das Angebot ausgebaut werden, sofern sich die These bestätigt und dafür tatsächlich auch neues Personal gefunden würde. Durch die Beschränkung der Kita-Öffnungszeiten auf 7 Stunden könnten den meisten Beschäftigten deutlich attraktive Arbeitszeitangebote gemacht werden als bisher, was sich positiv auf unsere Attraktivität als Arbeitgeberin auswirken könnte.

Beiden Alternativen einheitlich ist, dass für die ganz Kleinen (den U3-Kindern) die Ganztagsplätze in den Einrichtungen von derzeit 120 auf ca. 50 – 60 reduziert werden soll und stattdessen zusätzliche Plätze bei Tagesmüttern initiiert werden sollen – hier wird vorgeschlagen, die Arbeit der TaMü´s künftig auch durch die Stadt zu bezuschussen um diese attraktiver zu machen und dadurch zusätzliche Plätze zu generieren – entsprechende Gespräche haben mit dem Tagesmütterverein stattgefunden. Die Reduzierung der GT-Plätze in den Einrichtungen soll sukzessive erfolgen, d.h. die aktuellen Kinder/Eltern sind nicht betroffen. Allerdings können auch für eine Übergangszeit von ca. 2 Jahren kaum neue Plätze im Ganztagsbereich angeboten werden (außer bei den Tagesmüttern).

Ebenfalls soll bei beiden Alternativen die aktuelle Gebührensystematik komplett überarbeitet werden. Dabei sollen die rechtsanspruchserfüllenden Angebote (Halbtagsbetreuung 4 Stunden bei U3 und VÖ30 – also 6 Stunden Betreuung täglich bei Ü3) weiterhin relativ günstig angeboten werden. Alle darüber hinaus gehenden Angebote sollen jedoch deutlich mehr kosten – d.h. die Gebühren hierfür würden sich den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände annähern, die schon seit vielen Jahren für alle Angebote deutlich höhere Gebührensätze vorschlagen als in Offenburg.

Des Weiteren soll es noch weitere flankierende Maßnahmen geben, um sowohl die Qualität der Betreuung als auch die Attraktivität als Arbeitgeber zu stützen wie z.B.

- Zusätzliche Ausbildungsplätze und eine zusätzliche Ausbildungskoordinationsstelle
- Geringere Anrechnung der Auszubildenden auf die Personalschlüssel
- Zusätzliche Beschäftigung von Heilpädagoginnen zur Entlastung der Erzieher*innen in besonderen Fällen
- Weitere Verbesserungen der inneren Struktur und der Rahmenbedingungen für die Einrichtungen und die Beschäftigten
- Weiterhin intensive Bemühungen weitere Erzieher*innen und ggf. auch Quereinsteiger*innen einzustellen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Köllner, Martina Ritzenthaler, Tatjana	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 15.11.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Veränderungsprozess im Bereich der Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht

Alle Vorschläge und insbesondere die strukturellen Alternativen 1 und 2 wurden mit den benannten Interessengruppen in einer ersten Runde vorgestellt und besprochen. Das Feedback gerade zu dem neuen Ansatz der Alternative 2 war grundsätzlich positiv und es wurde anerkannt, dass hier versucht wird auch neue Wege zu gehen, die die generelle Problemlage des Fachkräftemangels anpackt. Natürlich gab es auch viele kritische Fragen und Bedenken, die im weiteren Verlauf noch zu klären sind. Von der Umsetzung her könnte sich die Verwaltung vorstellen, zuerst einmal möglichst bald mit 2 oder 3 freiwilligen Pilotteinrichtungen dieses Modell „im Alltag“ zu testen – mit offenem Ausgang. In den übrigen Einrichtungen würde ansonsten am bisherigen Angebot weitestgehend festgehalten – bei Personalmangel / Ausfällen kann allerdings auch weiterhin nicht garantiert werden, dass alle Angebote vollumfänglich und zu jeder Zeit tatsächlich erbracht werden können. Die Anzahl der Ganztagsplätze würde auf dem hohen Niveau von knapp 700 Plätzen im Ü3 Bereich bleiben bzw. würde zu Gunsten einer besseren personellen Ausstattung und der Aufnahme von mehr Kindern tendenziell sinken. Dabei wäre auch zu beobachten, wie sich eine veränderte Gebührenstruktur auf die Nachfrage auswirkt.

Sollten die Pilotmodelle erfolgreich sein, könnte eine sukzessive Umstellung weiterer Einrichtungen folgen.

2. Weitere Zeitplan

In der AFJ Sitzung am 12.12.2022 bittet die Verwaltung um ein erstes Feedback aus der Kommunalpolitik insbesondere zu den vorgeschlagenen strukturellen Alternativen und gerade zur 2. Alternativ. Auf Basis der bis dahin auch weiter vorgenommenen Konsultationen und der Beratungsergebnisse wird **zu einer weiteren AFJ-Sitzung am 18.01.2023** ein Gesamtvorschlag mit Finanzierungsbeispielen erstellt, der dann im Gemeinderat am 30.01.2023 verabschiedet werden könnte, so dass rechtzeitig zum Kita-Jahr 2023/24 die neuen Rahmenbedingungen klar sind (die Anmeldephase läuft bis 28.2.2023, danach werden die Plätze bis Mitte April 2023 vergeben). Ggf. können weitere Punkte, die nicht zwingend bis zur Anmeldephase geklärt werden können noch in der Sitzung des AFJ am 20.3.2023 beraten werden.

Die konkrete Umsetzung erfolgt wie unter lfd. Nr. 1 bei den jeweiligen Alternativen beschrieben – auch dies würde bis zur Beschlussfassung am 18.1.2023 noch weiter ausgearbeitet werden.